

**Standardinformationsblatt für den Fall, dass der Unternehmer, der online
angebotene verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a
der Pauschalreiserrichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG) vermittelt, nicht ein Beförderer ist,
der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über die Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist die Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals der Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Weiterführende Informationen zum Insolvenzschutz <https://www.kufstein.com/de/hotels-zimmer/agb.html>

Durch Anklicken des Hyperlinks erhält der Reisende die folgenden Informationen:

Die Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland hat eine Insolvenzabsicherung mit der Volksbank Tirol AG in Form einer Bankgarantie abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, +43 1 50 444 00, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Die Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als die Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland, die trotz der Insolvenz der Körperschaft öffentlichen Rechts Tourismusverband Kufsteinerland erfüllt werden können.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht
umgesetzten Form www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz